

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0491/2011 (2. Version)

vom:

08.08.2011

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe Hecklinger Straße und Hohenerxebener Straße der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	2. Version	29.08.2011			
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	2. Version	01.09.2011			
Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	2. Version	07.11.2011			
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	2. Version	10.11.2011			
Stadtrat	2. Version	01.09.2011			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0491/2011 (2. Version)

vom:

08.08.2011

Kurzfassung:

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Für die Friedhofsgebührensatzung war es erforderlich den Satzungsinhalt mit den gegenwärtigen Gegebenheiten und den aktuellen Rechtsverhältnissen in Übereinstimmung zu bringen.

Die Friedhofsgebühren wurde auf der Grundlage des § 5 KAG –LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 und des z. T. geänderten Gebührenmodells neu kalkuliert.

Für die Kalkulation der Gebühren wurden Berechnungsmethodiken, angepasst an den geänderten Bedingungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Haushaltssituation und Organisationsstruktur, angewandt.

Berücksichtigt bei der Kostenermittlung wurden: Personalkosten im betriebswirtschaftlichen Sinn (d.h. nur im Bereich der Friedhofsverwaltung, da die Leistungen der Friedhofsarbeiter als Kosten – Innere Verrechnung – des Eigenbetriebes wirksam werden), Leistungen des Eigenbetriebes, kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, im Haushalt ausgewiesene innere Verrechnungen und übrige Kosten.

Die Gebühren werden entsprechend den als gebührenfähig ausgewiesenen Kosten vollständig kostendeckend kalkuliert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	(bei 100% Kostendeckung)	379.000 €
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 7500.110; 7501.110
			Budget Nr.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	laufend (abhängig von Sterbefälle)
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/>	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	
		<input type="checkbox"/>	einmalig <input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung			

<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/> Folgeeinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/> Folgeausgaben in Höhe von	-	€
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
davon - Sachausgaben	€	
- Personalausgaben	€	
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
	Budget Nr.:	
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfg. <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch Entnahme aus der Rücklage	
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Friedhofsgebührensatzung
- Übersicht Friedhofsgebühren
- Kalkulation